

**II- 9/55 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/27-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 19. März 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

4117 / AB

1993 -03- 22

zu 4182 / J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 22. Jänner 1993, Nr. 4182/J, betreffend die dramatische Entwicklung bei Steuerrückständen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

**Zu 1.:**

Zum 31. Dezember 1992 bestanden auf den Abgabekonten Guthaben im Gesamtausmaß von 10.818,478.168 S.

**Zu 2.:**

Im Jahr 1992 wurden bei den 81 in das automatisierte Verfahren einbezogenen Finanzämtern Stundungszinsen von netto 81,480.406 S und Verspätungszuschläge von netto 152,192.208 S vorgeschrieben.

Die entsprechenden Vorschreibungen bei den 7 für die Einhebung der Gebühren und Verkehrssteuern zuständigen Finanzämter sind mangels diesbezüglicher abgabenweiser Aufzeichnungen nicht eruierbar.

**Zu 3.:**

Zum 31. Dezember 1992 betrug der Gesamtrückstand an öffentlichen Abgaben 37.001,812.000 S. Das sind rund 10% der Gesamt-Nettovorschreibung an öffentlichen Abgaben.

Davon sind 4.325,241.000 S nach § 212a BAO von der Einhebung ausgesetzt,  
6.756,449.000 S nach § 231 BAO von der Einbringung ausgesetzt und  
3.077,786.000 S zwar festgesetzt, jedoch noch nicht fällig.

Somit ergibt sich zum 31. Dezember 1992 ein fälliger Rückstand von 22.842,336.000 S. Von diesem Rückstand waren 16.628,736.000 S in Vollstreckung, das sind rund 73%. Weitere 5.107,699.000 S sind zu Insolvenzverfahren angemeldet, das sind 22% des fälligen Rückstandes.

Erfahrungsgemäß kann davon ausgegangen werden, daß ein beachtlicher Teil der in Insolvenz verfallenen Abgabenansprüche als uneinbringlich anzusehen ist.

Weitergehende Angaben über die uneinbringlichen Abgaben sind - wofür ich um Verständnis ersuche - nicht möglich. Ich hoffe aber, daß durch diese detaillierten Angaben den Informationswünschen in ausreichender Form entsprochen wurde.

**Zu 4.:**

Das Bundesministerium für Finanzen war und ist um eine effiziente Einbringung der Rückstände bemüht. Auch in Hinkunft wird die Einbringung unter Bedachtnahme auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen mit dem nötigen Nachdruck erfolgen.

Von einer Überforderung der Einbringungsstellen der Finanzämter kann nicht gesprochen werden. Der rationelle Personaleinsatz in der Finanzverwaltung bedingt jedoch ein schwerpunktorientiertes Vorgehen der Einbringungsstellen.

**Zu 5.:**

Die Personalentwicklung bei den Einbringungsstellen zeigt folgendes Bild:

	1991	1992
FLD für Wien, NÖ u. Bgld.	217	223
FLD für Oberösterreich	57	55
FLD für Salzburg	37	33
FLD für Steiermark	57	55
FLD für Kärnten	43	44
FLD für Tirol	34	38
FLD für Vorarlberg	21	19
<b>Bundessumme</b>	<b>466</b>	<b>467</b>

Beilage



## BEILAGE

Nr. 418213

1993 -01- 22

## ANFRAGE

der Abg. Böhacker und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die dramatische Entwicklung bei Steuerrückständen

Den jüngsten Entwicklungen zufolge belaufen sich die Steuerrückstände heuer auf insgesamt 37,6 Mrd. Schilling. Dies ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Der Grund dafür ist in den ebenfalls steigenden Insolvenzfällen gegeben. Die anhaltende Konjunkturflaute läßt Befürchtungen, es handle sich dabei um eine nachhaltige Entwicklung, plausibel erscheinen. Die Mitschuld an den hohen Steuerschulden und den daraus entstehenden Einnahmenausfällen ist bei der Bundesregierung zu suchen. Sie hat es verabsäumt, der seit geraumer Zeit bestehenden und bekannten Entwicklung mit geeigneten Mitteln entgegenzuwirken.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

## Anfrage:

1. Wie hoch sind die Guthaben der Abgabepflichtigen?
2. Wie hoch sind die Einnahmen aus Stundungszinsen und Verspätungszuschlägen?
3. Wie hoch ist der Prozentsatz der uneinbringlichen Abgaben und wie die Summe in absoluten Zahlen?
4. Wie gehen die Vollstreckungsstellen in Zukunft mit den Steuerrückständigen um? Ist möglicherweise eine Überforderung der Vollstreckungsstellen gegeben?
5. Gibt es eine Bundesländerstatistik im Bezug auf die Personalentwicklung bei den Vollstreckungsstellen?

Wien, den 22. Jänner 1993